



Marktgemeinde Kreuzstetten
Bez. Mistelbach, NÖ
Kirchenplatz 5
2124 Niederkreuzstetten
Tel. 02263/8472 Fax 8472-4
e-mail: marktgemeinde@kreuzstetten.gv.at
UID Nr. ATU 16229702

Lfd. Nr. 4

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Montag, den 16.10.2023 um**
18:00 Uhr
im **Gemeindezentrum Kreuzstetten** stattgefundene

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die Einladung erfolgte am 06.10.2023 per Mail

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:14 Uhr

anwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Adolf Viktorik

Mitglieder:

1 Vizebgm.	Roland Kreiter	10 GR/OV	Herbert Hrbek
2 GfGR	Andrea Gepp MSc (18:14, Top 3)	11 GR	Johannes Gepp
3 GfGR	Peter Ullmann	12 GR	Nikolas Gessl
4 GfGR	Franz Fallmann	13 GR	Mag. Thomas Viktorik
5 GfGR	Roman Kraft	14 GR	Hubert Ullmann
6 GfGR	Martin Mathias	15 GR	Gerhard Simon (18:04, TOP 1)
7 GR	DI Johannes Freudhofmaier	16 GR	Isabella Schmid
8 GR	DI Monika Wood-Ryglewska	17 GR	David Wood
9 GR	Gabriela Fallmann	18 GR/OV	Ludwig Ullmann

anwesend waren außerdem:

OV Gerhard Kaller Irene Haibl (Kassenverwalterin)

Schriftführer: Daniela Ullmann-Gepp

Entschuldigt abwesend waren:

GfGR Martin Mathias, OV Gerhard Kaller

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Feststellung des Vorsitzenden:

Bgm. Adolf Viktorik erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Der Gemeinderat zählt 19 Mitglieder, anwesend waren bei Sitzungsbeginn der Bürgermeister und 15 Mitglieder des Gemeinderates.

Die zur Gültigkeit von Beschlüssen erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 von GR Thomas Viktorik

Der Bürgermeister berichtet, dass von Herrn GR Thomas Viktorik vor Beginn der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag schriftlich und mit einer Begründung versehen zum Thema Richtigstellung von den behaupteten Überschüssen der Kanalgebühren aufgrund der Vorwürfe des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden Johannes Freudhofmaier eingebracht wurde.

Da entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, ersucht der Bgm. Herrn GR Thomas Viktorik dies zu tun.

Herr GR Thomas Viktorik verliest den Dringlichkeitsantrag.

Antrag: Der Gemeinderat möge einer Überprüfung und Aufklärung der Vorwürfe zustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür

Der Antrag wird in die Tagesordnung als TOP 13 aufgenommen.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 von GR Roman Kraft

Der Bürgermeister berichtet, dass von Herrn GR Roman Kraft vor Beginn der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag schriftlich und mit einer Begründung versehen zum Thema Überschüsse Kanal eingebracht wurde.

Da entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, ersucht der Bgm. Herrn GR Roman Kraft dies zu tun.

Sachverhalt:

Antrag: Der Bürgermeister führt die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür
10 Stimmen dagegen (SPÖ)

Tagesordnungspunkt 12) Abfallwirtschaftsverordnung wird abgesetzt, die Verordnung wird verfeinert und in einer der nächsten Sitzungen zur Abstimmung gebracht.

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 11.07.2023
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses – Kassaprüfung
- 3) Überschreitungen
- 4) Mietvertrag – (KG Streifing)
- 5) Mietvertrag – (KG Niederkreuzstetten)
- 6) Vermessungsurkunde G.Z: 13726/2022 (KG Oberkreuzstetten)
- 7) Änderung des sektoralen Raumordnungsprogramm
- 8) Umwidmung des Überbrückungskredits
- 9) außerordentliche Subvention - Rotes Kreuz

- 10) Kostenbeteiligung der Atemschutzgeräte – FF Oberkreuzstetten
- 11) Ankauf Luftwärmepumpe – Vereinshaus Streifing
- 12) Abgesetzt – Abfallwirtschaftsverordnung
- 13) Dringlichkeitsantrag -

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

- 14) Interne Angelegenheiten

GR Gerhard Simon erscheint zur Sitzung.

Verlauf der Sitzung

1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 11.07.2023

Sachverhalt:

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2) Bericht des Prüfungsausschusses – Kassaprüfung

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Johannes Freudhofmaier das Wort.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 15.09.2023 zur Kenntnis. Der Bericht sowie die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters liegen am Gemeindeamt auf.

4) Mietvertrag – (KG Streifing)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Patrick Schatz, wohnhaft in 2125 Streifing, beim Gemeindeamt Kreuzstetten einen schriftlichen Antrag abgegeben hat, Herr Patrick Schatz möchte ein Teilstück des Gst.Nr. 66/1 (öffentliches Gut) im Ausmaß von ca. 100m² mieten. Der Gemeindevorstand schlägt eine Vermietung auf 10 Jahre zu einem jährlichen Mietzins von € 10,- mit der Möglichkeit auf Verlängerung vor.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Vermietung des Teilstückes von dem Gst. Nr. 66/1 im Ausmaß von ~100m² an Herrn Patrick Schatz zu einem jährlichen Mietzins von € 10,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

5) Mietvertrag – (KG Niederkreuzstetten)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Werner Flandorfer, wohnhaft in 2124 Niederkreuzstetten, beim Gemeindeamt Kreuzstetten einen schriftlichen Antrag abgegeben hat, Herr Werner Flandorfer möchte ein Teilstück des Gst. Nr. 2366/22 (öffentliches Gut), im Ausmaß von ca. 115m² mieten. Der Gemeindevorstand schlägt eine Vermietung auf 10 Jahre zu einem jährlichen Mietzins von € 10,- mit der Möglichkeit auf Verlängerung vor.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

GfGR Andrea Gepp erscheint zur Sitzung.

3) Überschreitungen

Sachverhalt:

Der Bürgermeister übergibt Frau FR/GR Monika Wood-Ryglewska das Wort zur Präsentation.

Antrag: Der Gemeinderat möge die in der Präsentation (siehe Beilage 1) dargestellten Überschreitungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür

1 Stimme dagegen (GfGR Roman Kraft)

5 Stimmennhaltungen (GR Hubert Ullmann, GR Johannes Freudhofmaier,
GR Gabriela Fallmann, GR Isabella Schmid, GR Johannes Gepp)

6) Vermessungsurkunde G.Z: 13726/2022 (KG Oberkreuzstetten)

Sachverhalt:

Es wurde vom Dipl.-Ing. Erwin Lebloch, 2130 Mistelbach, ein Teilungsplan GZ.13726/2022 vom 27.09.2022 für das Gst. Nr. 395 in der KG Oberkreuzstetten erstellt. Dabei wird das Trennstück 1 im Ausmaß von 6m² zugeführt. Dieses Trennstück soll ins öffentliche Gut zum Gemeingebräuch übernommen werden.

Das Trennstück 2 wird im Zuge dessen im Ausmaß von 2 m² abgetreten. Dieses Trennstück soll aus dem öffentlichen Gut abgeschrieben und aus dem Gemeingebräuch genommen werden.

Antrag: Der Gemeinderat möge die lastenfreie Zuschreibung des Trennstückes 1 mit ca. 6m² vom Gst. Nr. 395 in das öffentliche Gut, sowie die lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 2 mit ca. 2m² vom Gst. Nr. 282/3 aus dem öffentlichen Gut (gem. Teilungsplan des Dipl.-Ing. Erwin Lebloch Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 2130 Mistelbach, GZ.: 13726/2022 vom 27.09.2022) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür

7) Änderung des sektoralen Raumordnungsprogramm

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der UVP-Novelle es im heurigen Jahr theoretisch möglich wäre, vier weitere Windkraftanlagen näher beim Ortsgebiet, ohne der vorherigen Zustimmung der Gemeinde, zu errichten. Ist von Seiten der Gemeinde eine Verkleinerung der Wind-Standortzone WE08 gewünscht, dann ist die Abgrenzung der Verkleinerung von der Gemeinde an das Amt der NÖ Landesregierung zu übermitteln. Der Gemeindevorstand schlägt vor, den Randbereich der Zone einzukürzen und damit ungewünschte Widmungsflächen bzw. Bebauungen für Windkraftanlagen zu verhindern.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Übermittlung des Vorschages zur Verkleinerung des Sektoralen Raumordnungsprogramm an das Amt der NÖ Landesregierung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür

8) Umwidmung des Überbrückungskredits

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass mit der Errichtung vom HWS Florianigasse bereits begonnen wurde. Es fallen dadurch schon laufend Kosten an.

Der bereits beschlossene Überbrückungskredit vom 25.10.2021 für das HWS - Projekt „Hippleserweg“ wurde bei der Ersten Bank für das Projekt „Florianigasse“ verlängert.

Antrag: Der Gemeinderat möge die buchhalterische Umwidmung des Überbrückungskredites auf das Projekt „Florianigasse“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: **18 Stimmen dafür**

9) außerordentliche Subvention - Rotes Kreuz

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Vorstand des Roten Kreuz – Ortsstelle Kreuzstetten um Kostenübernahme der Reinigungsarbeiten (nach Malerarbeiten) für das gesamte Gebäude laut Angebot der Firma PDS- Reinigung und Dienstleistungen GmbH in der Höhe von € 1.197,92 (inkl. USt) angesucht hat.

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Übernahme der Kosten in Form einer außerordentlichen Subvention.

VA-Stelle: 530-757 VA-Betrag: € 500,- frei: € 500,-

Deckung durch:

VA-Stelle: 010-020 VA-Betrag: € 22 000,- frei: € -22 000,-

Antrag: Der Gemeinderat möge die außerordentliche Subvention in der Höhe von € 1.197,92 (inkl. USt) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: **18 Stimmen dafür**

10) Kostenbeteiligung der Atemschutzgeräte – FF Oberkreuzstetten

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Feuerwehr Oberkreuzstetten um Kostenbeteiligung für die Anschaffung von Atemschutzgeräten angesucht. Die Gesamtkosten laut Rechnung vom NÖ Landesfeuerwehrverband betragen € 16.894,60 (inkl. USt).

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Übernahme der Kosten in der Höhe von 50%, der Feuerwehr Streifing gleichgestellt.

VA-Stelle: 163-7571 VA-Betrag: € 500,- frei: € ~ 260,-

Deckung durch:

VÄ-Stelle: 010-020 VÄ-Betrag: € 22 000,- frei: € -21 300,-

Antrag: Der Gemeinderat möge die Hälfte der Kosten für den Ankauf der Atemschutzgeräte in der Höhe von € 8.447,30 (inkl. USt) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: **18 Stimmen dafür**

11) Ankauf Luftwärmepumpe – Vereinshaus Streifing

Sachverhalt:

Für das Vereinshaus Streifing wurden Angebote für eine Luftwärmepumpe eingeholt. Die Angebote beinhalten eine Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Zubehör, Installationsmaterial, Arbeitsleistung und Inbetriebnahme.

- | | |
|---|-------------------------|
| • Fa. Duplex Haustechnik GmbH | € 9.786,71 (inkl. USt) |
| • Fa. Theisl Ihr Installateur GmbH (- 3% Skonto) | € 10.710,00 (inkl. USt) |

Der Gemeindevorstand schlägt die Vergabe an die ortssässige Firma „Theisl Ihr Installateur GmbH“ als Bestbieter vor.

VA-Stelle: 163-7571 VA-Betrag: € 500,- frei: € ~ 260,-

Deckung durch:

VA-Stelle: 831-0422 VA-Betrag: € 15.800,- frei: € 15.800,-

Antrag: Der Gemeinderat möge die Kosten für den Ankauf der Luftwärmepumpe in der Höhe von € 10.710,00 (inkl. USt) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür

12) Abfallwirtschaftsverordnung wird ABGESETZT

13) Richtigstellung von den behaupteten Überschüssen der Kanalgebühren aufgrund der Vorwürfe des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden Johannes Freudhofmaier

Es wird unter den Gemeinderäten diskutiert.

Der Bürgermeister erklärt, dass es frühstens im nächsten Jahr eine Aufklärung geben wird.

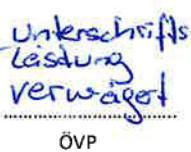
Nachdem keine Wortmeldungen mehr kommen, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung um 19:14 Uhr und verabschiedet sich bei den Zuhörern, bevor die nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte behandelt werden.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 13.12.2023 genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*).

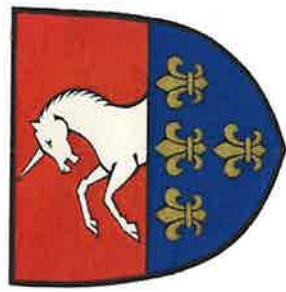

Bürgermeister


Schriftführer


SPÖ


ÖVP


Grüne

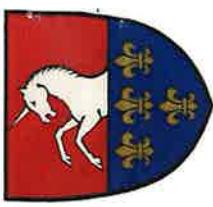


Unter- und Überschreitungen

VA2023

Gemeinderatssitzung am

16.10.2023



Finanzrelevante Begrifflichkeiten

Voranschlag = ein Mittel der Finanzplanung. Es handelt sich um die **geplanten/geschätzten** kalkulatorischen Positionen, die in der Planungsperiode erwartet werden.

Unterschreitungen = es handelt sich um Ausgaben, die geringen sind, als im Voranschlag geplant und reduzieren den Jahresergebnis.

Überschreitungen = es handelt sich um Ausgaben, die aufgrund unterschiedlichen Faktoren höher sind, als im Vorschlag geplant



Ursachen der Überschreitungen

- Preiserhöhungen
- Höherer Aufwand als ursprünglich geschätzt
- Unvorhersehbare Faktoren und/oder Projekte, die im Laufe des Jahres entstehen
- Notfälle

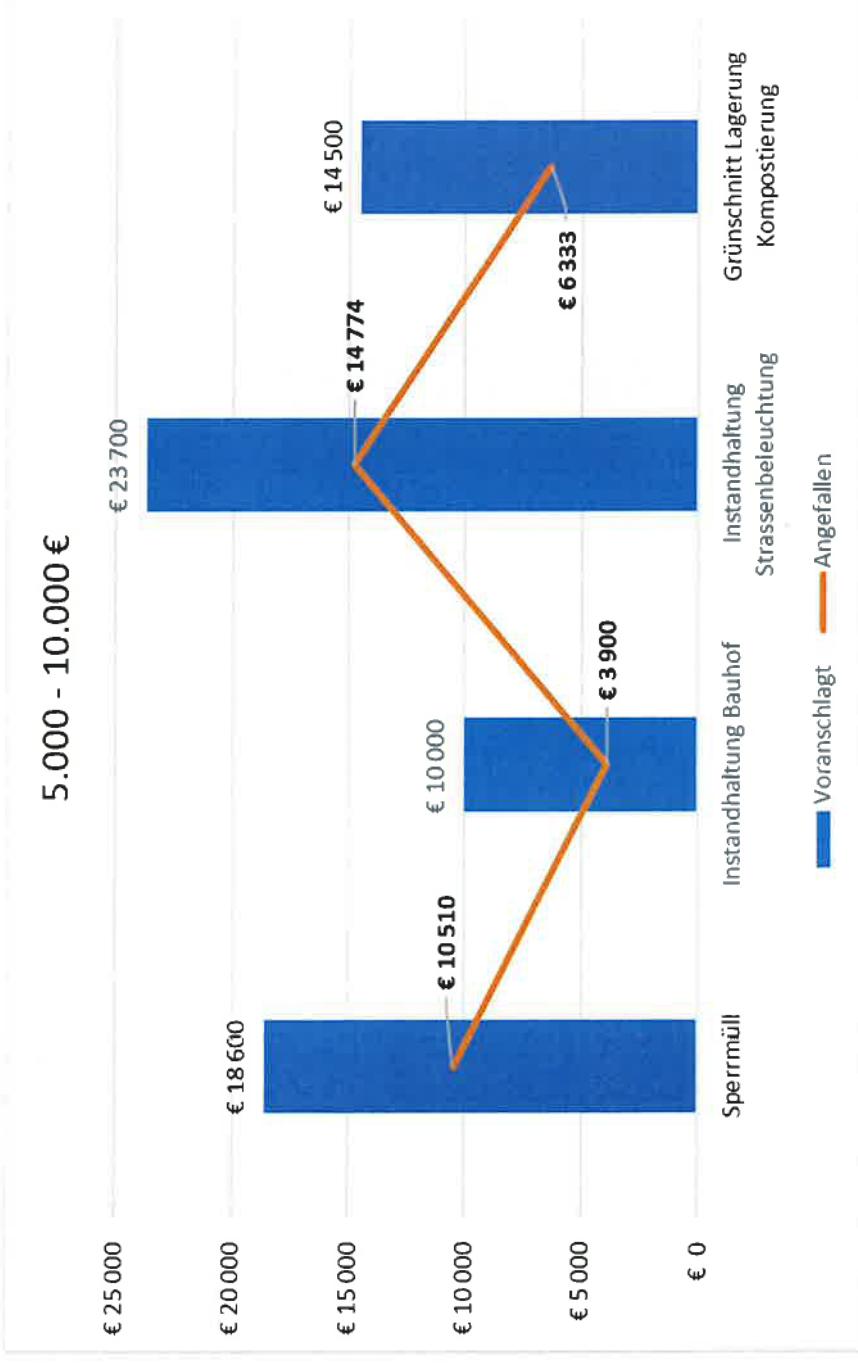


Ursachen der Unterschreitungen

- Ausgaben nicht mehr notwendig
- Projektverschiebung
- Weniger tatsächlicher Aufwand als ursprünglich geschätzt

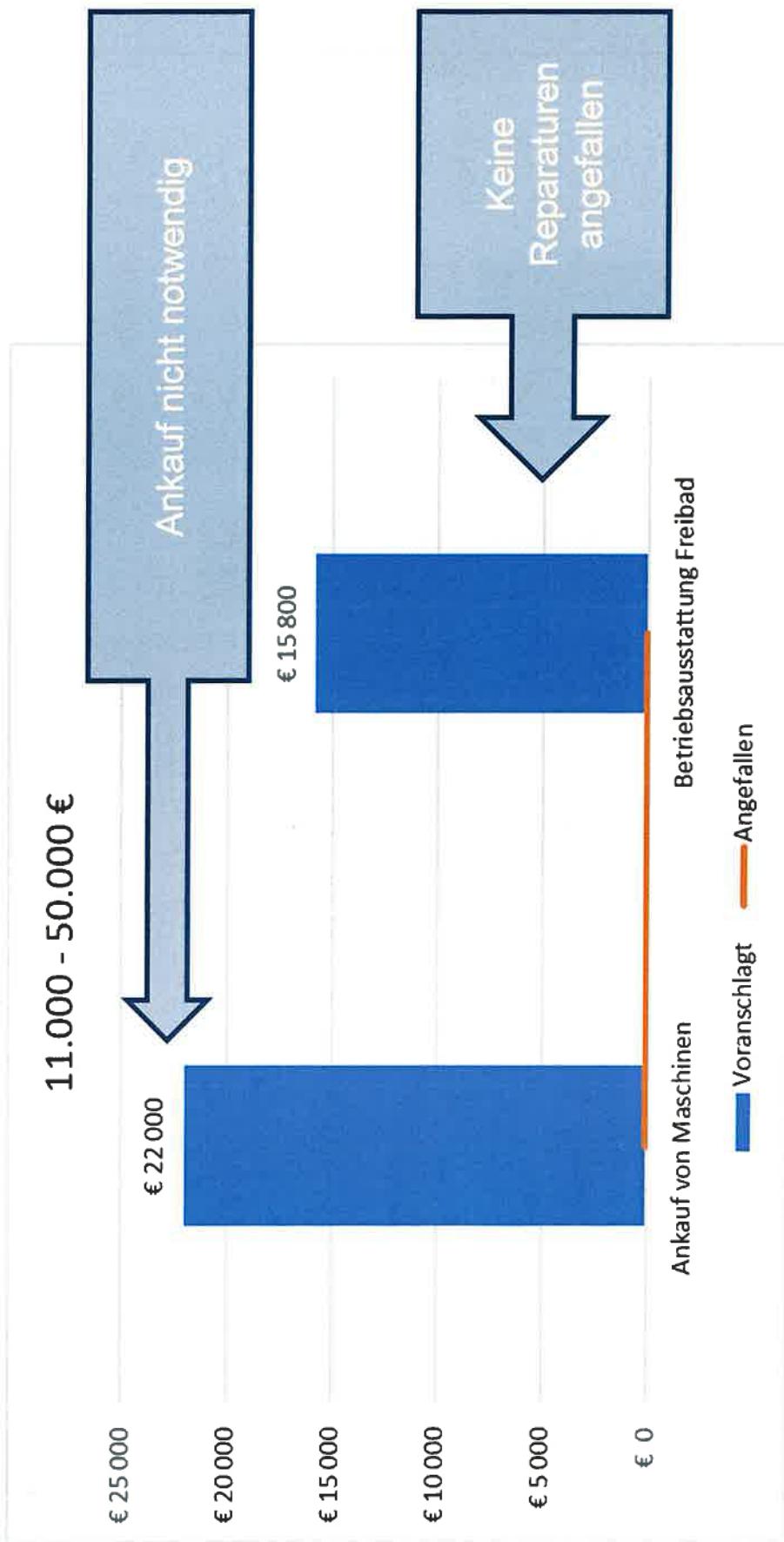


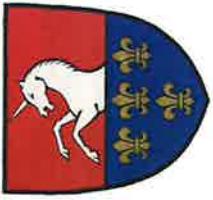
Unterschreitungen Teil 1 – ein Auszug





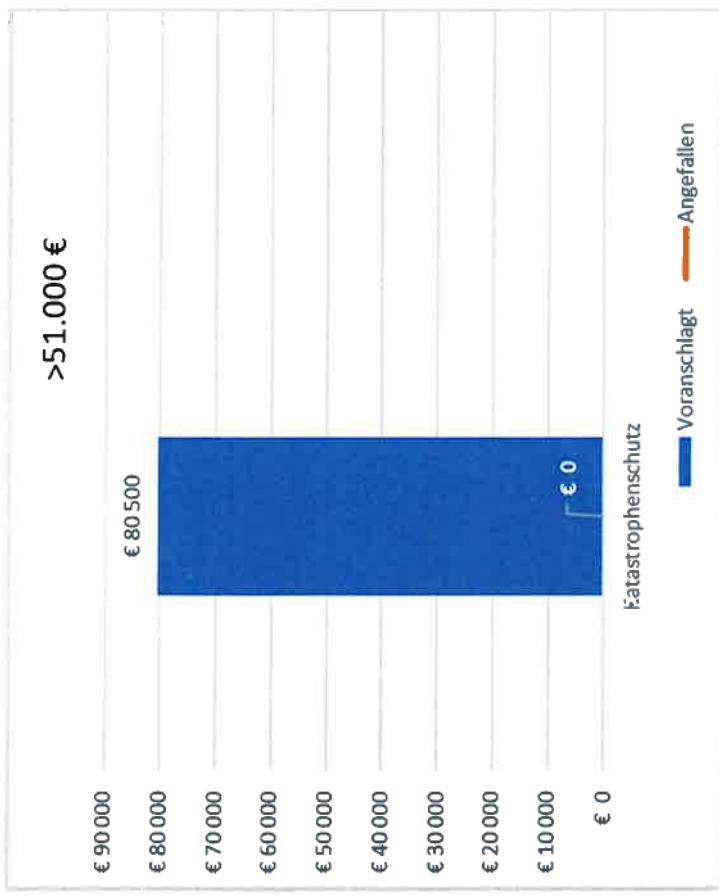
Unterschreitungen Teil 2 – ein Auszug





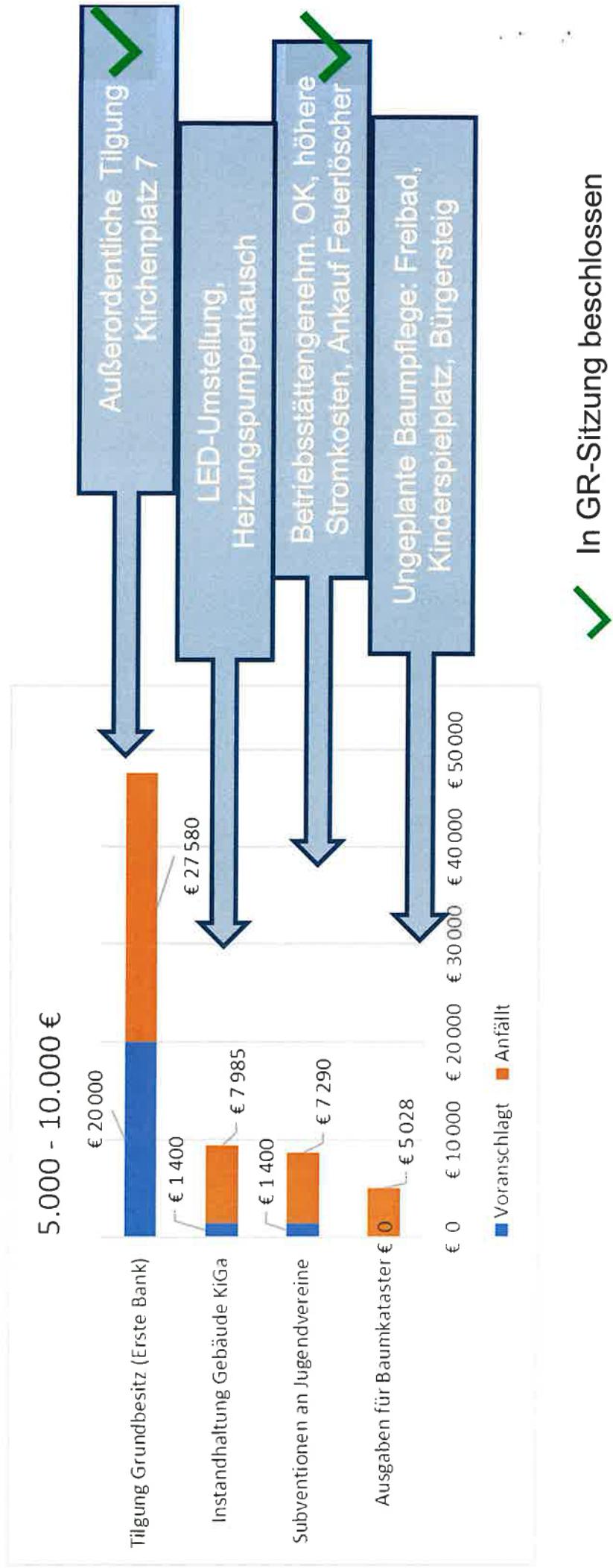
Unterschreitungen Teil 3 – ein Auszug

Aggregat in Planung mit dem Ausbau des Kindergartens. Wurde noch nicht angeschafft.



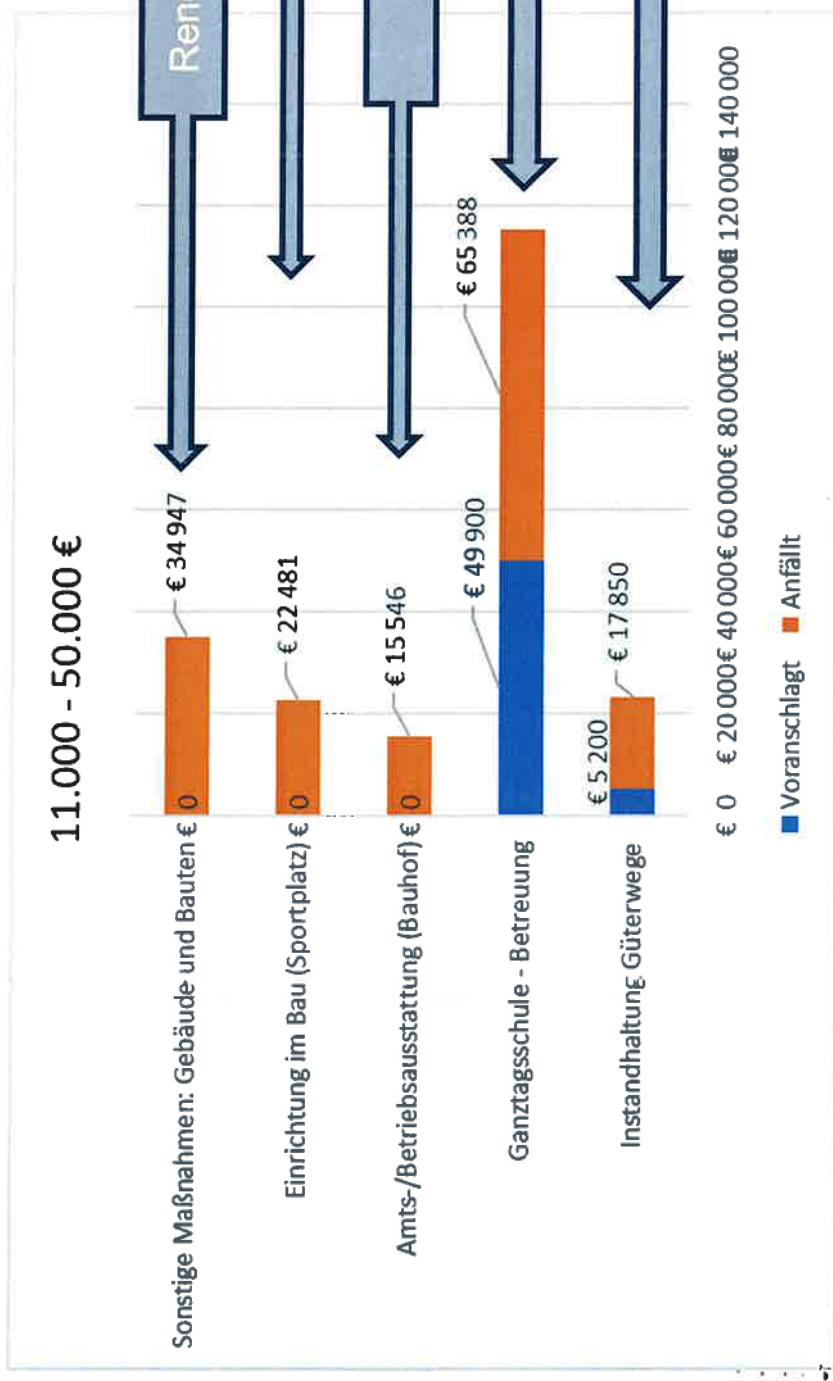


Überschreitungen Teil 1





Überschreitungen Teil 2





Überschreitungen Teil 3

